

EXPRESS AKTIEN- ANLEIHE FRESENIUS.

6% Ertragschance p.a.

*Laufzeit bis
zu 4 Jahre.*

Zum Wohl Ihrer Erträge.

Mit einem gesunden Veranlagungs-Rezept vielleicht schon früher ans Ziel kommen? Und interessante Ertragschancen schon bei gleichbleibendem Kurs nutzen können?

Express Aktienanleihe Fresenius 2021-2025 ohne Kapitalschutz

Diese Express Aktienanleihe bietet die Chance auf eine vorzeitige Rückzahlung mit interessanten Ertragsmöglichkeiten schon bei einer leicht steigenden oder seitwärts tendierenden Kursentwicklung der Fresenius Aktie. Zusätzlich schützten die eingebauten Barrieren Ihre Veranlagung vor möglichen Kursverlusten, falls der Kurs der Fresenius Aktie nicht unter eine gewisse Grenze fällt.

Fresenius

Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern mit Produkten und Dienstleistungen für die Dialyse, das Krankenhaus und die ambulante medizinische Versorgung von Patienten. Mit über 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in mehr als 100 Ländern und einem Jahresumsatz von über 35 Milliarden Euro ist Fresenius heute eines der führenden Unternehmen im Gesundheitsbereich weltweit.

Nutzen Sie wertvolle Vorteile:

- Chance auf einen Ertrag von 6% p.a. bei gleichbleibendem oder steigendem Kurs der zugrundeliegenden Fresenius Aktie.
- Mögliche vorzeitige Rückzahlung zu 100% des Nominalbetrags plus Kupon(s), wenn die Fresenius Aktie an einem der jährlichen Bewertungstage (27.1.2022, 26.1.2023 und 26.1.2024) auf oder über dem Startwert notiert.
- Risikopuffer von 10% (finale Kuponbarriere in Höhe von 90%) für die Kuponauszahlung am Ende der Laufzeit. Ein Unterschreiten der Kuponbarriere während der Laufzeit hat keinen Einfluss für den Fall einer Rückzahlung am Ende der Laufzeit.
- Zusätzlicher Risikopuffer von 30% (finale Rückzahlungsbarriere in Höhe von 70%) im Vergleich zu einem Direktinvestment in die Aktie. Ein Unterschreiten der Barriere während der Laufzeit hat keinen Einfluss für den Fall einer Rückzahlung am Laufzeitende.
- kurze Laufzeit bis 4 Jahre

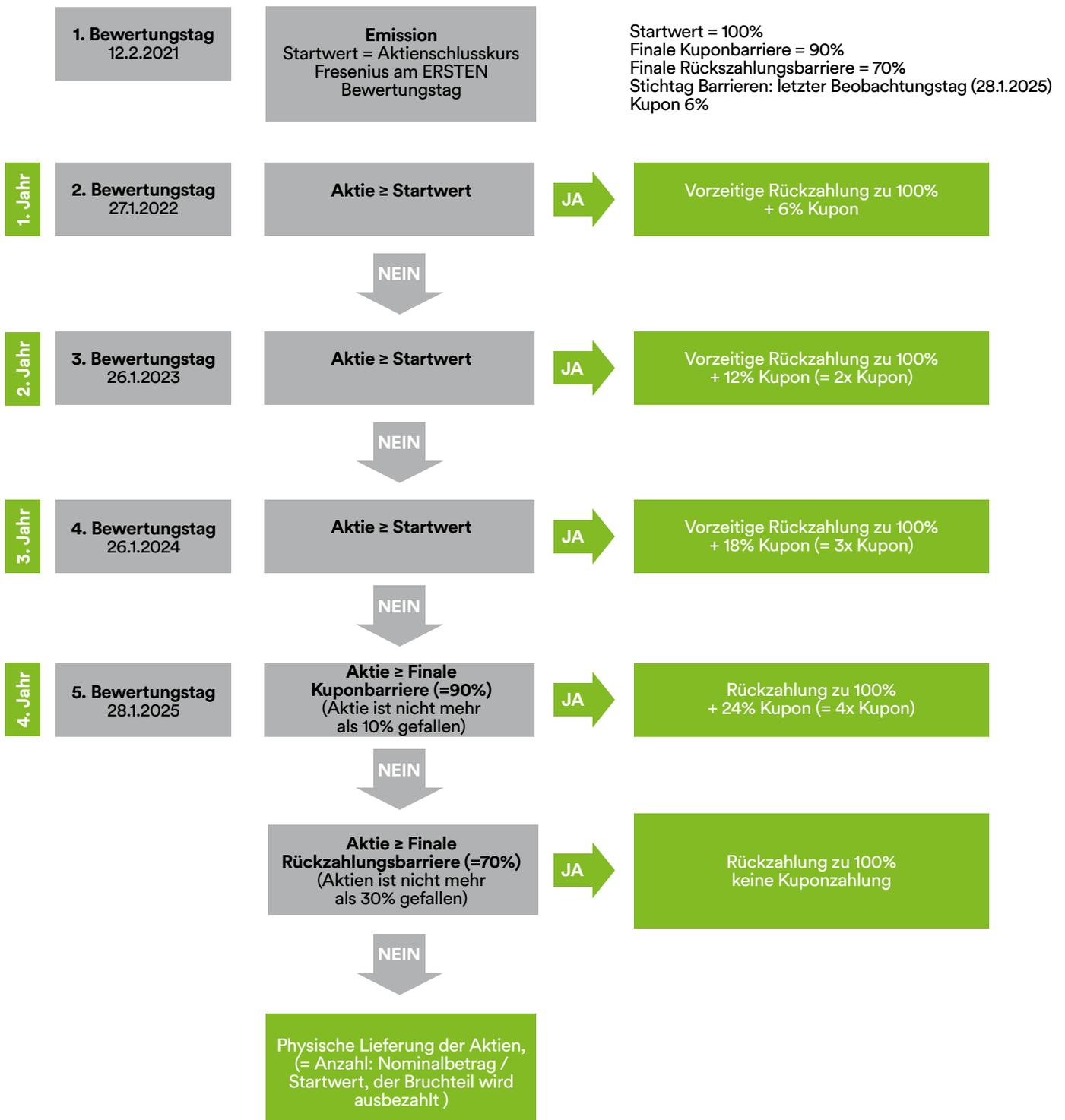
Damit Sie den vollen Überblick haben, beachten Sie bitte auch folgende Risiken:

- Der Gewinn ist auf max. 24% begrenzt, auch wenn die Fresenius Aktie eine bessere Entwicklung aufweist.
- Notiert die Aktie jeweils an keinem der drei jährlichen Bewertungstage (27.1.2022, 26.1.2023 und 26.1.2024) auf oder über dem Startwert, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung.
- Wird die finale Kuponbarriere der Express-Aktienanleihe am letzten Bewertungstag unterschritten (d.h. die Fresenius Aktie hat gegenüber dem Startwert mehr als 10% verloren), erhalten Sie den Nominalbetrag aber keinen Kupon.
- Wird die finale Rückzahlungsbarriere der Express-Aktienanleihe am letzten Bewertungstag unterschritten (d.h. die Fresenius Aktie hat gegenüber dem Startwert mehr als 30% verloren), erhalten Sie eine zu Beginn der Laufzeit definierte Anzahl von Aktien und sind somit ohne Schutzmechanismus dem Marktrisiko ausgesetzt.
- Bei Zuteilung der Aktien ist der Gegenwert der Aktien geringer als der Nominalbetrag der Anleihe, wodurch deutliche Verluste entstehen können. Ein Totalverlust ist möglich.
- Während der Laufzeit sind Kursschwankungen möglich und ein vorzeitiger Verkauf kann zu Kapitalverlusten führen.
- Dieses Wertpapier ist von keinerlei Einlagensicherungssystem gedeckt. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass Amundi nicht imstande sein wird, seiner Verpflichtungen aus dem Wertpapier im Falle einer Insolvenz, oder einer behördlichen Anordnung (bail-in Regime) nachzukommen. Es besteht die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals.

Eine detaillierte Aufstellung aller Risiken finden Sie im Basisprospekt.

Funktionsweise

Am ersten Bewertungstag wird der Schlusskurs der Fresenius Aktie als Startwert festgehalten und sowohl die finale Kuponbarriere zum Laufzeitende (=90% des Startwerts), als auch die finale Rückzahlungsbarriere (70% des Startwerts) ermittelt. Der Startwert wird gleichzeitig als Auszahlungslevel fixiert.



Mögliche Entwicklungsbeispiele

Diese Beispiele dienen nur der Illustration der Funktionsweise der Express Aktienanleihe. Die angenommenen Wertentwicklungen sind willkürlich gewählt und stellen keinen Indikator oder gar ein Versprechen einer tatsächlichen zukünftigen Entwicklung dar.

Das beim Kauf anfallende einmalige Transaktionsentgelt und andere ertragsmindernde Kosten wie individuelle Konto- und Depotgebühren sind in den Darstellungen nicht berücksichtigt.

Szenario 1

Ende der Laufzeit: Aktie \geq Finale Kuponbarriere (=90%)
(Aktie ist nicht mehr als 10% gefallen)



Die Fresenius Aktie notiert an keinem der Bewertungstage über den Startwert. Am letzten Bewertungstag (28.1.2025) liegt der Kurs der Aktie über der finalen Kuponbarriere. Es kommt zu einer 100% Rückzahlung des Nominalbetrags zuzüglich der Zinszahlung für vier Laufzeitjahre in der Höhe von 24% Kupon (4x Kuponzahlung).

Szenario 2

Ende der Laufzeit: Aktie \geq Finale Rückzahlungsbarriere (=70%)
(Aktie ist nicht mehr als 30% gefallen)



Die Fresenius Aktie notiert an keinem der Bewertungstage über den Startwert. Am letzten Bewertungstag (28.1.2025) liegt der Kurs der Aktie unter der finalen Kuponbarriere, jedoch über der finalen Rückzahlungsbarriere (=70%). Es kommt zu einer 100% Rückzahlung des Nominalbetrags ohne Kuponzahlung.

Szenario 3

Aktie < Finale Rückzahlungsbarriere (=70%)
(Aktie ist mehr als 30% gefallen)



Die Fresenius Aktie notiert an keinem der Bewertungstage über dem Startwert. Am letzten Bewertungstag (28.1.2025) liegt der Kurs der Aktie unter der finalen Rückzahlungsbarriere (=70%). Es kommt zur Lieferung der Aktien. D.h. es werden Aktien der Fresenius AG in der am Beginn der Laufzeit definierten Anzahl (Nominalbetrag/Startwert) in das Wertpapierdepot des Anlegers eingebucht. Die Differenz zur „ganzen Zahl“ wird bar ausbezahlt.

Die Fakten auf einen Blick.

Kennnummer (ISIN)	FR0014000136
Emittentin	Amundi: Fitch Rating A+. Anleger werden von einer Ratingveränderung nicht informiert.
Vertriebspartner	BAWAG P.S.K.
Wertpapiertyp	Strukturierte Anleihe nach französischem Recht Die Schuldverschreibung unterliegt nicht der österreichischen Einlagensicherung.
Emissionsvolumen	15 Mio. Euro
Währung	EUR
Laufzeit	Bis zu 4 Jahre
Kupon	6% p.a.
Basiswert	Fresenius SE & Co KGaA (ISIN: DE0005785604)
Risikoklasse	Hoch
Geeignete Markterwartung	Seitwärts
Feststellung Startwert Beginn der Laufzeit (= Ausübungspreis)	Schlusskurs Fresenius Aktie am 12.2.2021
Feststellung Endwert Ende der Laufzeit	Schlusskurs Fresenius Aktie am 28.1.2025
Finale Kuponbarriere	90% des Startwerts
Finale Rückzahlungsbarriere	70% des Startwerts
Tilgung	13.02.2025
Mögliche vorzeitige Tilgungstermine	Nach einem Jahr am 14.2.2022 Nach zwei Jahren am 13.2.2023 Nach drei Jahren am 13.2.2024
Funktionsweise / Beschreibung	<p>Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, wenn an einem Bewertungstag (27.1.2022, 26.1.2023, 26.1.2024) der Schlusskurs der Fresenius Aktie auf oder über dem Startwert (= Auszahlungslevel) liegt. In diesem Fall ergibt sich folgende Rückzahlung:</p> <p>Nominalbetrag je Schuldverschreibung x (1+ Kupon x Anzahl d. Jahre)</p> <p>D.h. Anleger erhalten somit 100,00 % des Nominalbetrags plus einen jährlichen Kupon von 6%.</p> <p>Falls die Express Anleihe nicht vorzeitig zurückgezahlt wird, gibt es zur Fälligkeit folgende Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Liegt der Schlusskurs der Fresenius Aktien am 28.1.2025 auf oder über der finalen Kuponbarriere, so erhalten Anleger 100% des Nominalbetrages zuzüglich der Zinszahlung für vier Laufzeitjahre in Höhe von 24%.2. Liegt der Schlusskurs der Fresenius Aktie am 28.1.2025 unter der finalen Kuponbarriere, jedoch über der finalen Rückzahlungsbarriere, so erhalten Anleger den 100% des Nominalbetrages ohne Kuponzahlungen.

Die Fakten auf einen Blick.

3. Liegt der Schlusskurs der Fresenius Aktie am Bewertungstag 28.1.2025 unter der finalen Rückzahlungsbarriere, erfolgt die Tilgung in Form von Aktien der Fresenius AG. In diesem Fall entsteht ein Kapitalverlust.

Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien errechnet sich wie folgt:

Nominalbetrag je Schuldverschreibung

(Startwert = Schlusskurs der Fresenius Aktie am 12.2.2021)

Zeichnungsfrist	von 15. Dezember 2020 bis 5. Februar 2021 16:00 Uhr, vorbehaltlich vorzeitiger Schließung
Mindestzeichnung / Stückelung	Nominale 1.000 Euro / 1.000 Euro
Erstausgabekurs	100% + 2% Transaktionsentgelt Die Vertriebspartnerin erhält eine jährliche Bestandsvergütung von maximal 0,50% des Emissionsvolumens.
Kursinformation	www.easycharts.at
Transaktionsentgelt Verkauf vom Kurswert	<ul style="list-style-type: none">• 0,25% (min. 14 Euro) via Online-Formular• Rücknahme durch Amundi Finance über die BAWAG P.S.K, zum aktuellen Tageskurs möglich.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin

Als französisches Kreditinstitut (établissement de crédit) muss Amundi die Vorgaben der Richtlinie 2014/59/EU für die Festlegung eines EU-weiten Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die BRRD) in ihrer in französisches Recht umgesetzten Form erfüllen. Die Auswirkungen der BRRD und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute, darunter Amundi, sind teilweise noch ungewiss, doch konnten ihre derzeitige und zukünftige Anwendung sowie die Ergreifung von zugehörigen Maßnahmen sich in wesentlicher Hinsicht auf den Wert der von Amundi begebenen Wertpapiere sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihre Pflichten aus den Wertpapieren zu erfüllen, auswirken.

Nähere Details dazu entnehmen sie bitte dem Basisprospekt, der unter <http://about.amundi.com/Sites/Amundi-Corporate/Pages/Actionnaires/Informations-Financieres/Dette2/Debt> zur Verfügung steht. Die Bedingungen des Zertifikates unterliegen französischem Recht.

Die Emittentin ist in Frankreich ansässig und unterliegt daher den einschlägigen Regelungen in Frankreich, insbesondere bankaufsichtsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Bestimmungen. Diese Regelungen können von vergleichbaren Regelungen in Österreich abweichen. Im Anlassfall wird Anlegern empfohlen, einen französischen Rechtsberater zu ernennen.

Verkauf Sekundärmarkt

Die Rücknahme erfolgt durch die Händlerin Amundi Finance zum jeweils aktuellen Tageskurs unter regulären Marktbedingungen. Der Kurs kann während der Laufzeit vom Emissionskurs bzw. Tilgungskurs abweichen.

Börsennotierung

Eine Börsenzulassung wurde nicht beantragt. Bitte beachten Sie die Verkaufsrestriktionen im Prospekt.

Steuerliche Behandlung

Die Erträge dieses Zertifikates unterliegen bei in Österreich steuerpflichtigen Privatpersonen der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 27,5%. Mit Abzug der KESt ist bei in Österreich steuerpflichtigen Privatpersonen die Einkommensteuer abgegolten. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ab und bezieht sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt des Emissionsbeginns.

Prospekthinweis

Das öffentliche Angebot für das Zertifikat der Amundi als Emittentin und Amundi erfolgt ausschließlich durch und auf Grundlage des von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) am 2.9.2020 gebilligten, veröffentlichten und der österreichischen Finanzmarktaufsicht notifizierten Basisprospekts (einschließlich allfälliger Nachträge zum Basisprospekt) und der Endgültigen Bedingungen des Zertifikates (zusammen der „Prospekt“), die an der Geschäftsadresse der Emittentin während üblicher Geschäftszeiten in gedruckter Form kostenlos erhältlich sind und unter <http://about.amundi.com/Sites/Amundi-Corporate/Pages/Actionnaires/Informations-Financieres/Dette2/Debt> eingesehen werden können. **Im Falle etwaiger Nachträge zum Prospekt während der Zeichnungsfrist haben Anleger 2 Tage nach Veröffentlichung Zeit, vom Vertrag zurückzutreten.** Der Prospekt wird auch von der Vertriebspartnerin BAWAG P.S.K., Wiedner Gürtel 11, 1010 Wien, zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Angebot sind ausschließlich die Angaben im Prospekt verbindlich, die Angaben dieser Marketingmitteilung sind unverbindlich. Eine Veranlagung in das Zertifikat ist mit Risiken verbunden. Anleger sollten sich vor jeder Anlageentscheidung persönlich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation eingehend beraten lassen und insbesondere die Risikofaktoren im Prospekt beachten.

Allgemeine Rechts- und Risikohinweise

Dies ist eine Marketingmitteilung der BAWAG P.S.K. im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG). Die Inhalte dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Weder die Weitergabe dieses Dokuments noch irgendein Teil seines Inhalts stellen eine Finanzanalyse im Sinne des WAG, ein Angebot, eine Anlageberatung oder/und -empfehlung oder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Der Inhalt dieses Dokuments kann ein individuelles Beratungsgespräch durch einen Anlage- oder Steuerberater nicht ersetzen. Jeder Empfänger dieser Informationen und Daten ist daher angehalten, seine eigene unabhängige Untersuchung und Beurteilung durchzuführen. Angaben über vergangene Wertentwicklungen (Performance) sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung der dargestellten Finanzinstrumente. Finanzinstrumente weisen je nach ihrer produktspezifischen Ausgestaltung ein unterschiedlich hohes Anlagerisiko auf. Die BAWAG P.S.K. erbringt keine Steuerberatung und übernimmt keine Haftung für eventuelle steuerliche Nachteile im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen und Wertpapierveranlagungen ihrer Kunden. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Vor einer Veranlagungsentscheidung sollten Sie sich bei ihrem Steuerberater über die damit verbundenen steuerlichen Konsequenzen und Meldepflichten informieren. Diese Marketingmitteilungen wurden auf Basis der Informationen, die von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden, erstellt. Die Daten können sich inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit, Verlässlichkeit, Vollständigkeit oder dauernde Verfügbarkeit der zur Verfügung gestellten Informationen oder für das Eintreten von Prognosen kann daher nicht übernommen und diesbezüglich keine Garantie gegeben werden. Unter keinen Umständen haftet die BAWAG P.S.K. für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Aufwendungen (insbesondere gilt dies für direkte oder indirekte Schäden, für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn) die im Zusammenhang mit der Verwendung der Information oder aufgrund von Maßnahmen im Vertrauen auf die Information entstehen.

Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Es besteht keine Verpflichtung, Informationen zu aktualisieren oder zu berichtigen. Die Informationen sind ausschließlich für die Nutzung durch den Empfänger bestimmt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von BAWAG P.S.K. weder verändert, vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht oder an andere Personen weitergegeben werden.

Eventuell anfallende Gebühren, die von der Wertentwicklung in Abzug gebracht werden, sind in den Betrachtungen nicht berücksichtigt, für Wertpapiere fällt eine Depotgebühr (derzeit maximal 0,25% p.a. vom Kurswert) an. Andere Gebühren oder Spesen entnehmen Sie bitte unserer Konditionenübersicht.

Das Finanzprodukt sowie die dazugehörigen Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/ Sitz in einem Land haben, in dem dieses Finanzprodukt gesetzlich verboten ist. Dies gilt insbesondere für folgende Länder: Australien, Großbritannien, Japan, Kanada, und die USA (einschließlich „US-Person“ wie in der Regulation S unter dem Securities Act 1933 idjgF definiert).

Fresenius – ein globaler Konzern im Überblick

Unternehmensprofil*

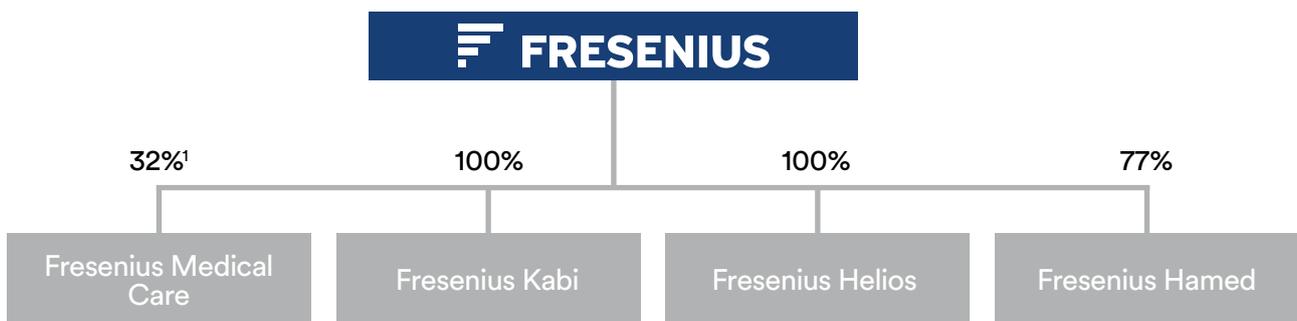
Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern mit Produkten und Dienstleistungen für die Dialyse, das Krankenhaus und die ambulante medizinische Versorgung von Patienten.

Mit über 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in mehr als 100 Ländern und einem Jahresumsatz von über 35 Milliarden Euro ist Fresenius heute eines der führenden Unternehmen im Gesundheitsbereich weltweit.

Konzernstruktur**

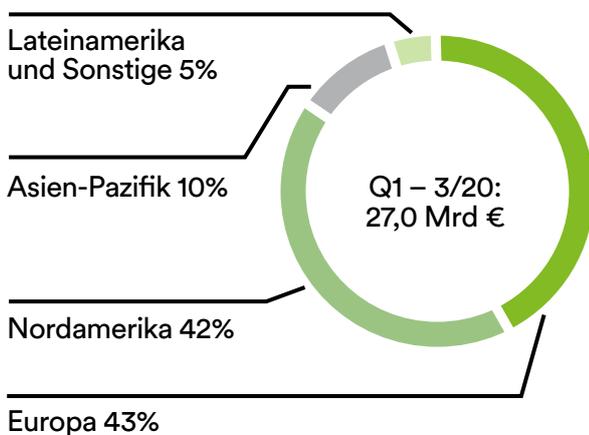
Zur Fresenius-Gruppe gehören vier eigenständig agierende Unternehmensbereiche, die Marktführer in Wachstumsbereichen des Gesundheitssektors sind:

- **Fresenius Medical Care** ist weltweit führend bei der Behandlung von chronischem Nierenversagen.
- **Fresenius Helios** ist Europas größte private Kliniken-Gruppe.
- **Fresenius Kabi** bietet lebensnotwendige Medikamente, Medizinprodukte und Dienstleistungen für kritisch und chronisch Kranke.
- **Fresenius Vamed** ist spezialisiert auf das Projekt- und Managementgeschäft von Gesundheitseinrichtungen.

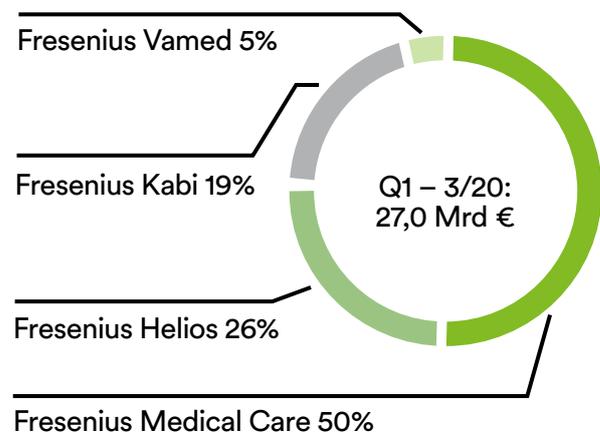


¹ Stand per 30.09.2020

Umsatz nach Regionen



Umsatz nach Unternehmensbereichen



*Quelle: <https://www.fresenius.de/konzern-im-ueberblick>

**Quelle: https://www.fresenius.de/media_library/Q3_2020_Fact_sheet_d.pdf

ANHANG - ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A – Einführung und Warnhinweise

Warnungen

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) sollte als Einführung in den Basisprospekt vom 2. September 2020 (der „**Basisprospekt**“) der Erste Nachtrag zum Basisprospekt vom 23. November 2020 und die endgültigen Bedingungen (die „**endgültigen Bedingungen**“) gelesen werden, denen sie angehängt ist. Eine Entscheidung über die Anlage in Wertpapiere sollte auf Grundlage des gesamten Basisprospekts – einschließlich der Unterlagen, die durch Bezugnahme einbezogen werden, etwaiger Ergänzungen und der endgültigen Bedingungen – erfolgen. Wer in die Wertpapiere investiert, könnte das investierte Kapital in Gänze oder in Teilen verlieren. Für den Fall, dass aufgrund von in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen vor einem Gericht Ansprüche geltend gemacht werden, könnte der Kläger nach den dort, wo die Ansprüche geltend gemacht werden, geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar gemacht werden kann nur der Emittent (ausschließlich auf Basis dieser Zusammenfassung und gegebenenfalls deren Übersetzung), jedoch nur für die Fälle, in denen sich die Zusammenfassung als irreführend, unrichtig oder widersprüchlich erweist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen wird oder wenn sie – zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen – nicht alle wesentlichen Angaben enthält, die Anleger für eine fundierte Anlageentscheidung über die Wertpapiere benötigen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)

Bei den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Wertpapieren handelt es sich um die Zertifikate Express Aktienanleihe Fresenius 2021-2025 Anlageprodukt ohne Kapitalschutz, die im Volumen von 15.000.000 Euro begeben werden (die „**Wertpapiere**“). Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet: FR0014000I36.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten

Amundi (der „**Emittent**“), 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefonnummer: +33 1 76 33 30 30). Die Rechtsträgerkennung („**LEI**“) des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Billigung des Basisprospekts

Der Basisprospekt wurde am 2. September 2020 von der französischen Finanzmarktaufsicht *Autorité des Marchés Financiers* (die „**AMF**“), 17, place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Frankreich – Tel.: + 33 1 53 45 60 00, als Basisprospekt mit der Genehmigungsnummer 20-433 genehmigt und der Erste Nachtrag wurde am 23. November 2020 unter der Genehmigungsnummer 20-567 genehmigt.

Abschnitt B – Wesentliche Angaben zum Emittenten

Emittent der Wertpapiere

Sitz / Rechtsform / LEI / Recht, dem sich der Emittent unterworfen hat / Gründungsland

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine nicht börsennotierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme*) mit Sitz in Frankreich, 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, die französischem Recht unterliegt. Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Kreditinstitut, das allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie den Bestimmungen seiner Satzung unterliegt. Die LEI des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gesellschaftsgegenstand des Emittenten ist die für natürliche und juristische Personen, in Frankreich und außerhalb Frankreichs, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter oder gemeinschaftlich zu erfolgende Ausführung von (i) Geschäften entsprechend der von der französischen *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* erteilten Genehmigung für den Betrieb eines Kreditinstituts; (ii) sämtlichen verbundenen Transaktionen nach dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch; (iii) Bildung oder Erwerb von Anteilen an sämtlichen Unternehmen oder anderen französischen oder nichtfranzösischen Einheiten, darunter sämtliche Portfoliomanagementunternehmen, an sämtlichen Wertpapierfirmen und Kreditinstituten; (iv) und grundsätzlich allen Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Gegenstand verbunden sind oder in einem Zusammenhang stehen, oder die der Erfüllung dieses Geschäftszwecks dienlich sind.

Hauptaktionäre

Der Emittent ist zu 69,6 % im Eigentum des Crédit-Agricole-Konzerns (einschließlich Beteiligungen der Crédit Agricole S.A., SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier); 29,1 % befinden sich im Streubesitz, 0,7 % im Eigentum der Belegschaft des Amundi-Konzerns¹; 0,6 % entfallen auf eigene Aktien im Bestand.

¹ Die Mitarbeiterbeteiligung entstand durch eine auf Mitarbeiter begrenzte Kapitalerhöhung, die am 17. November 2020 stattfand.

Identität der wichtigsten Führungskräfte des Emittenten

Vorsitzender des Vorstands des Emittenten ist Xavier Musca und Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Yves Perrier.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Die Abschlussprüfer des Emittenten sind PricewaterhouseCoopers S.A. und ERNST & YOUNG et Autres.

Wesentliche Finanzdaten des Emittenten

Wesentliche Finanzdaten

Gewinn- und Verlustrechnung				
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	30. Juni 2020	30. Juni 2019
Zinsüberschuss bzw. zinsähnliches Ergebnis	-13.372	-14.764	-14.175	-6.718
Provisionsüberschuss	2.663.276	2.605.765	1.280.939	1.299.112
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	56.041	-10.000	-29.148	40.205
Handelsergebnis	0	0	0	0
Vom Emittenten im Jahresabschluss verwendete Kennzahl der finanziellen Entwicklung, z. B. operativer Gewinn	1.259.393	1.123.236	552.222	616.288
Ergebnis (bei Konzernabschlüssen: den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis)	959.282	855.004	413.641	479.929
Bilanz				
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	30. Juni 2020	Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Summe der Aktiva	24.261.371	20.937.188	28.149.090	k. A.
Vorrangige Verbindlichkeiten	816.724	1.313.655	3.970.425	k. A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	303.842	303.826	300.916	k. A.
Forderungen an Kunden (netto)	1.513.681	1.196.647	1.547.976	k. A.
Kundeneinlagen	0	0	0	k. A.
Summe Eigenkapital	8.900.292	8.528.230	9.250.408	k. A.
Notleidende Kredite (basierend auf dem Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen	0	0	0	k. A.
Harte Kernkapitalquote („CET1“) oder andere relevante aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote, je nach Emission	15,88 %	13,16 %	17,8 %	k. A.
Gesamtkapitalquote	18,43 %	15,90 %	20,3 %	k. A.
Verschuldungsgrad, berechnet nach anwendbarem regulatorischem Rahmen	8,82 %	8,13 %	8,48 %	k. A.

Im Prüfungsbericht enthaltene Einschränkungen

Die Berichte der Abschlussprüfer über die Prüfung der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 enthalten keinerlei Einschränkungen.

Wesentliche Risiken des Emittenten

- **Risiken in der Vermögensverwaltung**

- Operationelle Risiken
 - Die Nichteinhaltung von Anlagevorschriften, Nichtausrichtung der Geschäftsführung an implizit oder explizit Kunden gegenüber abgegebenen Versprechungen oder Abnahme der Fondsliquidität können Entschädigungen an Kunden oder die Verhängung einer Strafzahlung durch die Aufsichtsbehörde zur Folge haben oder spontane Unterstützungsmaßnahmen erfordern.
 - Vorfälle, die aus dem Versagen eines operativen Prozesses oder aus menschlichem Versagen resultieren, könnten Entschädigungen an Kunden oder die Verhängung einer Strafe durch die Aufsichtsbehörde zur Folge haben.
 - Amundi ist dem Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften und Gesetzen (Compliance-Verstöße), Steuer- und Rechtsrisiken sowie regulatorischen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage von Amundi wesentlich beeinträchtigen könnten.
 - Bei einem Ausfall von Amundis operativen Systemen oder Betriebsinfrastruktur (einschließlich der Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Störfall) könnte der Geschäftsbetrieb unterbrochen werden und die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Aktivitätsrisiken
 - Geschäftsrisiken
 - Amundis verwaltetes Vermögen, Nettoerlöse und Erträge können sich in Abhängigkeit von den Entwicklungen an den Finanzmärkten stark verändern.
 - Die Nachfrage von Amundis Kunden hängt von Faktoren ab, auf die Amundi keinen Einfluss hat, die den Markt für Vermögensverwaltung jedoch insgesamt beeinflussen.
 - Beim Vertrieb seiner Produkte setzt Amundi weitgehend auf Dritte.
 - Wettbewerb und Markt können die Verwaltungsgebühren unter Druck setzen.
 - Können keine Mitarbeiter angeworben oder können Mitarbeiter nicht gehalten werden, kann Amundi Kunden verlieren. In der Folge können verwaltetes Vermögen, Erlöse und Betriebsergebnis sinken.
 - Wird die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen, sinken unter Umständen verwaltetes Vermögen, Erlöse und Erträge.
 - Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft, die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Entwicklung von Amundi beeinträchtigt und wird dies unter Umständen auch weiterhin tun.
 - Nichtfinanzielle Risiken

Amundi ist nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt, wenn Amundi die Erwartungen, die seine verschiedenen Interessensgruppen an unternehmerische Verantwortung hegen, nicht erfüllt.

- **Finanzielle Risiken**

- Kreditrisiken
 - Amundi ist in seinem Anlageportfolio und durch Garantiezusagen auf Fonds Ausfallrisiken ausgesetzt.
 - Amundi ist durch die Nutzung von Derivaten Kontrahentenrisiken ausgesetzt.
 - Amundi ist Beteiligungsrisiken ausgesetzt.
 - Amundi ist im Hinblick auf durch garantierte Fonds erworbene Wertpapiere Konzentrationsrisiken ausgesetzt.
- Marktpreisrisiken
 - Änderungen im Wert der von Amundi gehaltenen Vermögenswerte können das Ergebnis und Eigenkapital von Amundi beeinflussen.
 - Amundi ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt.
 - Amundi ist im Rahmen seiner Aktivitäten mit strukturierten Schuldtiteln Immobilienrisiken ausgesetzt.

Abschnitt C – Wesentliche Angaben zu den Wertpapieren

Hauptmerkmale der Wertpapiere

Gattung, Klasse und ISIN

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate („Zertifikate“), die mit der Seriennummer 17 und der Tranchennummer 1 begeben werden.

Die Wertpapiere lauten auf Euro („€“) und sind in € zahlbar. Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere. Sie werden ab dem 12. Februar 2021 mit dem anhand der entsprechenden Aktie der Fresenius SE & Co KGaA (ISIN: DE0005785604) (der „Basiswert“) berechneten Satz verzinst.

Die Wertpapiere werden als stückelose Inhaberwertpapiere begeben. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet FR0014000I36.

Ratings

Nicht zutreffend. Es liegt kein Rating für die Wertpapiere vor. Die langfristige Bonität von Amundi liegt bei A+, der Ausblick ist stabil (Fitch Ratings).

Währung, Denomination, Nennwert, Stückzahl, Laufzeit

Die Wertpapiere lauten auf Euro („€“). Die Stückelung beträgt 1.000 Euro. Es werden 15.000 Wertpapiere begeben. Wenn kein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis eintritt, werden die Wertpapiere am 13. Februar 2025 fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Ausfallereignis – Es gibt keine Ausfallereignisse.

Besteuerung – Sämtliche Kapital-, Zins- oder sonstige Zahlungen, die der Emittent aus den Wertpapieren leistet, erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, staatlichen oder sonstigen Abgaben ganz gleich welcher Art, die durch ein Land, innerhalb eines Landes oder einer mit Steuerbefugnissen ausgestatteten Behörde in diesem Land oder dieses Landes festgesetzt, erhoben oder eingezogen werden, sofern ein solcher Einbehalt oder Abzug nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Emittent ist nicht verpflichtet, eine höhere Zahlung zu leisten, um einen solchen Einbehalt oder Abzug auszugleichen.

Vertreter der Inhaber – Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in ein Kollektivorgan eingruppiert.

Anwendbares Recht – Französisches Recht.

Zinsen – Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere. Sie werden ab dem 12. Februar 2021 mit dem anhand der entsprechenden Aktie der Fresenius SE & Co KGaA (ISIN: DE0005785604) (der „Basiswert“) berechneten Satz verzinst.

Verzinsungsbeginn: 12. Februar 2021

Zinszahlungstermin: Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 14. Februar 2022, 13. Februar 2023, 13. Februar 2024 und 13. Februar 2025 jeweils bar zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 14. Februar 2022.

Der Zinssatz wird wie folgt berechnet: Barriere des bedingten Kupons = Kuponbetrag.

- Kuponbetrag

Am jeweiligen Zinszahlungstermin zahlt der Emittent Zinsen auf die Zertifikate in Höhe des von der Berechnungsstelle für den jeweiligen Berechnungsbetrag festgelegten Kuponbetrags zum maßgeblichen Zinsfeststellungstermin. Der Kuponbetrag wiederum entspricht:

- (a) Kuponzinssatz x Berechnungsbetrag, wenn der Schlusswert des Basiswerts am maßgeblichen Feststellungstermin größer oder gleich der Kuponbarriere ist;
- (b) in allen anderen Fällen: 0.

Dabei gilt:

- Kuponbarriere: siehe nachstehende Tabelle
- Kuponzinssatz: Die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Zinssätze.
- Endwert: Wert des Basiswerts zum maßgeblichen Zinsfeststellungstermin.
- Anfangswert: Wert des Basiswerts zum ersten Feststellungstermin.
- Erster Feststellungstermin: 12. Februar 2021
- Beobachtungstermin für den ersten Feststellungstermin: 12. Februar 2021
- Zinsfeststellungstermine/Beobachtungstermine für die jeweiligen Zinszahlungstermine: siehe nachstehende Tabelle.

Zinsfeststellungstermine/Beobachtungstermine für den jeweiligen Zinszahlungstermin	Kuponzinssatz	Zinszahlungstermine	Kuponbarriere
27. Januar 2022	6%	14. Februar 2022	100% des Anfangswerts
26. Januar 2023	12%	13. Februar 2023	100% des Anfangswerts
26. Januar 2024	18%	13. Februar 2024	100% des Anfangswerts
28. Januar 2025	24%	13. Februar 2025	90% des Anfangswerts

Rückzahlung – Sofern nicht zuvor zurückgenommen, gekauft und eingezogen, werden die Wertpapiere am 13. Februar 2025 (die „Fälligkeit“) zurückgezahlt und durch Barausgleich oder physische Lieferung abgewickelt. Der endgültige Rückzahlungsbetrag wird wie folgt errechnet: Barriere der endgültigen Rückzahlung

Ist kein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis (wie nachstehend definiert) eingetreten, gilt für den endgültige Rückzahlungsbetrag:

- Liegt der Endwert des Basiswerts unter dem Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag, gilt:
Anzahl der lieferbaren Aktien + Spitzenbetrag
- In allen anderen Fällen gilt:
Berechnungsbetrag x Rückzahlungssatz

Dabei gilt:

Anzahl der lieferbaren Aktien: Berechnungsbetrag / Anfangswert. Die Anzahl der lieferbaren Aktien wird auf die nächstniedrigere ganze Zahl der relevanten Aktie gerundet.

Berechnungsbetrag: 1.000 €

Der Spitzenbetrag entspricht dem nicht in Aktien lieferbaren Bruchteil des Berechnungsbetrags, multipliziert mit dem Endwert.
Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag: 70 % des Anfangswerts

Rückzahlungssatz: 100 %

Beobachtungstag für den Feststellungstag des endgültigen Rückzahlungsbetrags 28. Januar 2025

Der anfängliche Wert, Endwert, der erste Feststellungstermin und der Beobachtungstermin für den ersten Feststellungstermin sind oben definiert.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Wertpapiere können vor dem Fälligkeitstermin zurückgezahlt werden.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen bzw. aufgrund von Widerrechtlichkeit: Die Wertpapiere können nach Ermessen des Emittenten aus steuerlichen Gründen bzw. aufgrund von Widerrechtlichkeit vorzeitig zum (gemäß Emissionsbedingungen berechneten) vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden.

Tritt an einem Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung ein vorzeitiges automatisches Rückzahlungsereignis ein, wird jedes Wertpapier an diesem automatischen vorzeitigen Rückzahlungstermin zum Betrag der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt; dieser Betrag wird wie folgt berechnet: Satz für die automatische vorzeitige Rückzahlung x Berechnungsbetrag

Dabei gilt:

- Satz für die automatische vorzeitige Rückzahlung: 100 %
- Barrierewert für die automatische Rückzahlung: 100 % des Anfangswerts

Feststellungstermine für die automatische vorzeitige Rückzahlung	Automatische vorzeitige Rückzahlungstermine
27. Januar 2022	14. Februar 2022
26. Januar 2023	13. Februar 2023
26. Januar 2024	13. Februar 2024

Automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis: Ein automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis gilt als eingetreten, wenn der Endwert des Basiswerts an einem Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung gleich oder größer als der Barrierewert für die automatische Rückzahlung ist.

Feststellungstermin für die automatische vorzeitige Rückzahlung: wie in der obigen Tabelle angegeben; dieser Termin kann angepasst werden.

Automatischer vorzeitiger Rückzahlungstermin: wie in der obigen Tabelle angegeben; dieser Termin kann angepasst werden.

Physische Lieferung: Wird eine in den endgültigen Bedingungen definierte Bedingung zur physischen Lieferung am entsprechenden Feststellungstermin erfüllt, wird jedes Wertpapier bei Fälligkeit durch physische Lieferung einer bestimmten Menge des Basiswerts gemäß der anwendbaren endgültigen Bedingungen zurückgezahlt.

Die Bedingung zur physischen Lieferung gilt als erfüllt, wenn der Endwert des Basiswerts niedriger ist als das Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag am Feststellungstermin für den endgültigen Rückzahlungsbetrag.

- Feststellungstermin für den endgültigen Rückzahlungsbetrag: 28. Januar 2025
- Schutzniveau für den endgültigen Rückzahlungsbetrag: 70 % des Anfangswerts
- Recht aus jedem Wertpapier – Der Erlös wird wie folgt zurückgezahlt:
 - in einer Stückzahl lieferbarer Aktien (die „Stückzahl lieferbarer Aktien“), die dem Berechnungsbetrag dividiert durch den Anfangswert entspricht und auf die nächste ganzzahlige Stückzahl maßgeblicher Aktien abgerundet wird; und

<ul style="list-style-type: none"> ○ einen Betrag in Euro (der „Spitzenbetrag“), der dem nicht in Aktien lieferbaren Bruchteil des Berechnungsbetrags, multipliziert mit dem Endwert, entspricht. <p>Zum Zwecke der physischen Lieferung werden Zertifikate nicht aggregiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßgebliche Aktie: SE & Co KGaA (ISIN : DE0005785604) - Abwicklungsgeschäftstag: Fälligkeitstermin.
Vorrangigkeit der Wertpapiere
Bei den Wertpapieren handelt es sich um unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und vorrangige Verpflichtungen des Emittenten (im Sinne von Artikel L.613-30-3-I-3° des französischen <i>Code monétaire et financier</i>), die untereinander und (abgesehen von etwaigen gesetzlich begründeten Ausnahmen) mit sämtlichen unbesicherten und vorrangigen gegenwärtigen oder künftigen Vorzugsschuldtiteln des Emittenten gleichrangig sind.
Einschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere
Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen hinsichtlich des Angebots, des Verkaufs und der Lieferung von Wertpapieren sowie des Vertriebs von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigte Königreich, in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Polen, Irland, der Schweiz, Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan ist die freie Übertragbarkeit nicht eingeschränkt.
<i>Handelsplätze</i>
Zulassung zum Börsenhandel
Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.
<i>Wesentliche Risiken der Wertpapiere</i>
Die wesentlichsten Risikofaktoren der Wertpapiere
Zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind unter anderem die folgenden Faktoren maßgeblich:
<ul style="list-style-type: none"> - Risiken als Gläubiger des Emittenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Wertpapieren im Falle einer Abwicklung des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen: Im Falle einer Abwicklung könnte die Ausübung der Befugnisse durch die zuständige Behörde zur Folge haben: (1) einen teilweisen oder vollständigen Wertverlust der ausgegebenen Wertpapiere; (2) eine teilweise oder vollständige Wandlung der Wertpapiere in Aktien des betreffenden Emittenten, durch die ein unerwünschter Aktienbestand entstehen kann, oder bei der durch den Weiterverkauf solcher Aktien ein finanzieller Verlust entstehen kann; (3) eine Änderung der Vertragsbedingungen der Wertpapiere, insbesondere an den finanziellen und zeitlichen Elemente der Wertpapiere, wodurch insbesondere Kuponreduzierungen oder eine Verschiebung der Fälligkeit und Wertminderung der Wertpapiere möglich sind. ▪ Durch eine Insolvenz des Emittenten kann der mit den Wertpapieren erzielbare Ertrag begrenzt werden: Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über den Emittenten würde den Marktwert der begebenen Wertpapiere wesentlich beeinträchtigen. Entscheidungen der Gläubigerversammlung bzw. einer Gläubigergruppe könnten einen wesentlichen Einfluss auf die Inhaber ausüben und sogar einen teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage der Inhaber verursachen, wenn fällige Beträge nicht vom Emittenten wiedererlangt werden können. ▪ Keine Bruttozahlungsverpflichtung für die Wertpapiere: Der Emittent ist nicht verpflichtet, Einbehalte oder Abzüge in Bezug auf die Wertpapiere durch höhere Zahlungen auszugleichen. In der Folge ist es möglich, dass Inhaber einen Teil ihrer Anlage in die Wertpapiere verlieren. - Risiken im Zusammenhang mit der Struktur einer bestimmten Emission von Wertpapieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wertpapiere unterliegen einer automatischen Rückzahlung bei Eintritt eines automatischen vorzeitigen Rückzahlungsereignisses für ihren automatischen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken und zu einer Rückzahlung zu einem für die Inhaber ungünstigeren Betrag oder Zeitpunkt führen, so dass diese möglicherweise nicht den gesamten Betrag des investierten Kapitals zurückerhalten. ▪ Es gibt im Rahmen der Zertifikate keine Ausfallereignisse. ▪ Kollektive Inhaberorganisation: Mit jedem Zertifikat wird ein separater Anspruch verbrieft; die Zertifikate bilden keine Serie. Die Inhaber der Zertifikate werden nicht in ein Kollektivorgan gruppiert, das den Schutz ihrer Interessen zum Ziel hat. In der Folge werden ihre Interessen möglicherweise nicht gut vertreten und geschützt, was den Marktwert der Zertifikate beeinträchtigen kann und wodurch die Inhaber von Zertifikaten einen Teil ihrer Anlage in die Zertifikate verlieren könnten. ▪ Mit dem Basiswert der Wertpapiere verbundene Risiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestimmte Faktoren, die den Wert und den Handelspreis der Wertpapiere beeinflussen (Kurs oder Wert des zugrunde liegenden Basiswerts, Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts, Restlaufzeit, ...). Infolge all dieser Faktoren,

verkauft ein Inhaber die Wertpapiere vor dem genannten Fälligkeitstermin, kann er am Sekundärmarkt einen Betrag erhalten, der erheblich unter dem inneren Marktwert der Wertpapiere liegt und der auch unter dem Betrag liegen kann, den der Inhaber erhalten hätte, wenn er die Wertpapiere bis zum Fälligkeitstermin gehalten hätte.

- Risiken eines Kapitalverlusts für Wertpapiere, bei denen die Indexierung des Zahlungs- und/oder Rückzahlungsbetrags auf der Grundlage einer Berechnungsformel ermittelt werden und die an den Basiswert gebunden sind. Im Falle einer ungünstigen Änderung des Kurses, des Wertes oder des Niveaus des zugrundeliegenden Basiswertes oder im Falle des Eintretens einer ungünstigen Änderung des Kurses, des Wertes oder des Niveaus des zugrundeliegenden Basiswertes oder im Falle des Eintretens oder Nicht-Eintretens eines Ereignisses, das den zugrundeliegenden Basiswert beeinflusst, können die Inhaber eine erheblich verminderte Rendite auf die Schuldverschreibungen oder sogar überhaupt keine Rendite erzielen, die Zins- und Rückzahlungsbeträge erheblich negativ beeinflusst sehen und das ursprünglich investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.
- Risiken im Zusammenhang mit aktienbasierten Wertpapieren:
 - Eine Anlage in aktienbasierte Wertpapiere kann mit ähnlichen Marktrisiken verbunden sein wie eine Direktanlage in Aktien. Inhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich Veränderungen im relevanten Aktienkurs negativ auf die Verzinsung sowie den vorzeitigen bzw. endgültigen Rückzahlungsbetrag sowie auf den Wert der aktienbasierten Wertpapiere auswirken.
 - Die Wertpapiere können die physische Lieferung vorsehen. Der Wert dieser Wertpapiere kann davon betroffen sein und/oder deren Abwicklung kann sich verzögern, wenn die Lieferung des Aktienbetrags nicht durchgeführt werden kann, weil eine Abwicklungsstörung eingetreten ist und am Liefertermin noch andauert.
- Risikofaktoren im Zusammenhang mit spezifischen Eigenschaften
 - Barriere: Die Zahlung des Zins-/Rückzahlungsbetrags hängt davon ab, dass der Wert oder die Wertentwicklung des Basiswert, wie er gemäß den für den betreffenden Feststellungstag geltenden Bedingungen bestimmt wird, größer oder gleich einem bestimmten Barrierewert ist, und wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, ist der Betrag der fälligen Zinsen null und der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Nennwert liegen. Infolgedessen können die Inhaber ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren..

Abschnitt D – Wichtige Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie zur Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Werden die Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots öffentlich angeboten?

Die Wertpapieremission wird im Rahmen eines nicht befreiten Angebots in Österreich angeboten.

Einwilligung: Nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen erklärt sich der Emittent damit einverstanden, dass die Händler – Amundi Finance und BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG („BAWAG PSK“), jeweils gekennzeichnet als zugelassene Anbieter für das relevante nicht befreite Angebot, der gemäß anwendbaren Recht zur Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie (2014/65/EU) in der jeweils gültigen Fassung zur Abgabe eines solchen Angebots berechtigt ist (die „**zugelassenen Anbieter**“) den Basisprospekt in Verbindung mit einem nicht befreiten Angebot einsetzen.

Angebotsphase: Die oben genannte Einwilligung des Emittenten bezieht sich auf nicht befreite Angebote von Wertpapieren im Zeitraum vom 15. Dezember 2020 bis 5. Februar 2021 (das „**Enddatum des Angebots**“). Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Enddatum des Angebots zu verkürzen oder zurückzuziehen.

Bedingungen der Einwilligung: Die zugelassenen Anbieter müssen folgende Bedingungen erfüllen: Diese Einwilligung ist (a) nur während der Angebotsphase gültig und (b) bezieht sich nur auf die Nutzung des Basisprospekts für die Abgabe nicht befreiter Angebote in Österreich.

Ein Anleger, der Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots von einem zugelassenen Anbieter kauft oder den Kauf beabsichtigt, tut dies, und alle Angebote und Verkäufe dieser Wertpapiere an einen Anleger durch diese zugelassenen Anbieter erfolgen nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots sowie weiterer Vereinbarungen zwischen diesem zugelassenen Anbieter und diesem Investor (darunter Absprachen zum Preis, zu Zuteilungen, Abwicklungsvereinbarungen und dem Investor zu belastende Spesen) (die „Bedingungen des nicht befreiten Angebots“). Der Emittent ist keine Vertragspartei solcher Vereinbarungen mit Investoren (ausgenommen Vereinbarungen mit einem Händler) im Rahmen des nicht befreiten Angebots oder dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere; daher sind diese Informationen im Basisprospekt nicht enthalten. Der zugelassene Anbieter hat Anlegern die Bedingungen des nicht befreiten Angebots zum Zeitpunkt des nicht befreiten Angebots zur Verfügung zu stellen. Weder der Emittent noch ein zugelassener Anbieter ist für diese Informationen oder die Auswirkungen von deren Nutzung durch relevante Anleger verantwortlich oder haftbar.

Bedingungen und Fristen zur Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots – Einzelheiten zur Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere werden in Österreich im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.

Die Rechtsordnungen des Angebots: Der Basisprospekt darf in folgenden Mitgliedstaaten von Finanzintermediären im Zusammenhang mit einem solchen Angebot genutzt werden: Österreich.

<p>Angebotsphase: 15. Dezember 2020 bis zum 5. Februar 2021.</p> <p>Angebotskurs: Jedes Wertpapier wird zu einem Kurs zur Zeichnung angeboten, der 100 % des Nennbetrags des jeweiligen Wertpapiers entspricht, d. h. 1.000 €.</p> <p>Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen: Die Wertpapiere können nur gezeichnet werden, wenn sie begeben werden.</p> <p>Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Zeichnungsanträge für die Zertifikate im Rahmen der verfügbaren Zertifikate sind entsprechend der üblichen Vorgehensweise der BAWAG PSK zu stellen.</p> <p>Mindest- und/oder Höchstbetrag je Zeichnung: Entfällt</p> <p>Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung erfolgt an folgendem Datum in folgender Form: Entfällt</p>
<p>Schätzung der Gesamtkosten, einschließlich der voraussichtlichen Kosten, die dem Investor von Emittent oder Anbieter belastet werden</p>
<p>Schätzung der Gesamtkosten: Die voraussichtlichen Kosten, die dem Investor vom Emittenten oder dem entsprechenden Anbieter belastet werden, belaufen sich auf maximal 1,5% des Gesamtnominalbetrags.</p>
<p>Grund für die Erstellung dieses Prospekts</p>
<p>Verwendung und Schätzung des Nettoerlöses</p>
<p>Der Emittent setzt den mit der Emission der Wertpapiere generierten Nettoerlös im Rahmen seines grundsätzlichen Finanzierungsbedarfs sowie zur Absicherung der durch die Wertpapiere entstandenen Verpflichtungen ein.</p> <p>Voraussichtlicher Nettoerlös: 15.000.000 €.</p>
<p>Zeichnungsvereinbarung</p>
<p>Die Zeichnung unterliegt einer Zeichnungsvereinbarung zwischen dem Emittenten und Amundi Finance.</p>
<p>Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Rahmen der Zeichnung sowie der Zulassung zum Börsenhandel</p>
<p>Mit Ausnahme von etwaigen an die zugelassenen Anbieter zu zahlenden Gebühren sind dem Emittenten keine wesentlichen Interessen anderer an der Zeichnung der Zertifikate beteiligter Personen an der Zeichnung selbst bekannt. Der Händler, die zugelassenen Anbieter und ihre verbundenen Unternehmen sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanzielle und kaufmännische Transaktionen mit dem Emittenten eingegangen und können dies auch in Zukunft tun; darüber hinaus können sie für den Emittenten auch weitere Dienstleistungen erbringen.</p>